

Die Hannoversche hilft – Wiedereingliederungshilfe von bis zu 15.000 Euro für Ihre Kunden.

Mit der Hannoversche erhalten Ihre Kunden nicht nur finanzielle Sicherheit im Falle einer Berufsunfähigkeit, sondern auch umfassende Unterstützung für den Weg zurück ins Berufsleben. Hierfür bieten wir Ihren Kunden verschiedene Hilfeleistungen bereits ab dem Premium-Tarif – von Schulungshilfe, über Wiedereingliederungshilfe, Soforthilfe und Umorganisationshilfe bis hin zur Rehabilitationshilfe.

Heute im Fokus: Die Wiedereingliederungshilfe

Wenn Ihr Kunde nach einer längeren Phase der Berufsunfähigkeit wieder ins Berufsleben starten möchte, unterstützt die Hannoversche: Sobald im Rahmen einer Nachprüfung die Berufsunfähigkeit beendet und die Leistungen eingestellt werden, zahlen wir eine **Wiedereingliederungshilfe in Höhe von 12 Monatsrenten** (maximal 15.000 Euro). Zusätzlich übernehmen wir die Kosten für Schulungsmaßnahmen bis zu 3.000 Euro, um den Wiedereinstieg optimal vorzubereiten – etwa durch digitale Trainings, Soft-Skill-Kurse oder berufliche Auffrischungen, die helfen, den Anschluss an moderne Arbeitsanforderungen zu gewinnen.

Die Wiedereingliederungshilfe kann **flexibel** eingesetzt werden: Sei es für einen langsamen Arbeitsrhythmus in Teilzeit, die Ausstattung eines Home-Offices, die Anschaffung eines E-Bikes für den Arbeitsweg oder sogar eine regenerative Auszeit. Die Mittel sind nicht zweckgebunden und geben Ihren Kunden **individuelle Freiheit für ihren Neustart**.

Und das macht diese Hilfe besonders stark: Sollte ein Kunde erneut berufsunfähig werden und später wieder für den Wiedereinstieg bereit sein, zahlt die Hannoversche die Wiedereingliederungshilfe erneut – Sie ist mehrfach abrufbar und steht bei jeder Rückkehr zur Verfügung.

Beispiel aus der Praxis

Ein Kunde war nach einem **Bandscheibenvorfall für zwei Jahre berufsunfähig**. Seine BU-Rente von 2.500 Euro monatlich sicherte zwar sein Einkommen, aber er träumte davon, langsam wieder beruflich durchzustarten – zunächst in Teilzeit, um seinen Rücken zu schonen. Nach einer medizinischen Neubewertung erkennt die Hannoversche, dass der Kunde wieder in seinen Beruf einsteigen kann, allerdings stark reduziert. Im Anschluss zahlt die Hannoversche ihm eine **Wiedereingliederungs-Hilfe in Höhe von 12 Monatsrenten (max. 15.000 Euro)**. Mit diesem Geld richtet sich der Kunde einen **ergonomischen Arbeitsplatz** zuhause ein und absolvierte einen **Auffrischungskurs** im Bereich digitales Dokumentenmanagement. Nach sechs Monaten kann er stabil in Teilzeit arbeiten – ohne finanzielle Sorgen oder bürokratische Hürden.

Alle Details zu unserer ausgezeichneten Berufsunfähigkeitsversicherung finden Sie auf unserer Partnerseite:

<https://partner.hannoversche.de/berufsunfaehigkeitsversicherung>

Bei Fragen oder Anmerkungen steht Ihnen Ihr persönlicher Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung.

Ihr Ansprechpartner



Marco Winkler
VHV-Platz 1, 30177 Hannover

T 0511 9565-459
M 0173 607 43 97

marco.winkler@hannoversche.de
partner.hannoversche.de

Hannoversche Lebensversicherung AG

VHV-Platz 1, 30177 Hannover

T 0511 9565-550

vertriebspartner@hannoversche.de

partner.hannoversche.de